

Versionsnummer: 1797119 überarbeitet am: 07.06.2022 Druckdatum: 07.06.2022

01 Bezeichnung des Stoffs beziehungsweise der Zubereitung und des Unternehmens

- · 1.1 Produktidentifikator
- Handelsname: **ECODUR Glanz**
- Artikelnummer:

- 1.2 Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird
- Verwendung des Stoffes / des Gemisches

Beschichtungsstoff

Verwendungen von denen abgeraten wird

- Alle anderen Verwendungen.

 1.3 Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt
- Hersteller/Lieferant:

Karl Bubenhofer AG

Hirschenstrasse 26 CH-9201 Gossau SG Telefon: +41 (0)71/387 41 41, Telefax:+41 (0)71/387 41 51

Auskunftgebender Bereich (Bürozeiten):

Verantwortliche Chemikalien-/Produktesicherheit, Dr. Christina Ott

Telefon: +41 (0)71/387 41 35, Telefax: +41 (0)71/387 43 04

Email: ott.christina@kabe-farben.ch

Vertrieb Deutschland

KABE Pulverlack Deutschland GmbH Sofienstrasse 36 D-76676 Graben-Neudorf Telefon: +49 (0)7255 99-161, Telefax: +49(0)7255 99-163 (Bürozeiten)

Vertrieb Österreich:

KABE-Farben GmbH Langegasse 31 A-6850 Dornbirn Telefon (Bürozeiten): +43 (0)5572-21568, Telefax: +43 (0)5572-2094

Vertrieb Polen:

Farby KABE Polska Sp. z o.o. ul. Slaska 88, 40-742 Katowice tel. +48 32 204 64 60, fax +48 32 204 64 66, (Bürozeiten), proszkowe@farbykabe.pl

1.4 Notrufnummer

Schweiz: Vergiftungsnotfälle: Tox Info Suisse, Telefon: +41 (0)44/251 66 66 oder 145 (nur innerhalb Schweiz) Deutschland: Giftnotrufzentrale Berlin: +49(0)30-19240 Österreich: Vergiftungsnotrufzentrale AKA Wien: +43(0)1/4064343 Polen: National Poison Information Centre and Clinical Department of Toxicology: +48(42)6579900

02 Mögliche Gefahren

- 2.1 Einstufung des Stoffs oder Gemischs
- Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 entfällt
- 2.2 Kennzeichnungselemente
- Kennzeichnung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 Gefahrenpiktogramme
- entfällt Signalwort

entfällt

Gefahrenhinweise

EUH210 Sicherheitsdatenblatt auf Anfrage erhältlich.

2.3 Sonstige Gefahren

- Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung
- PBT:

Nicht anwendbar.

vPvB:

Nicht anwendbar.

03 Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

- · 3.2 Chemische Charakterisierung: Gemische
- · Gefährliche Inhaltsstoffe:

CAS-Nummer

%

1 - <5

111-76-2

2-Butoxy-ethanol

EG-Nummer: 203-905-0

Reg. nr.: 01-2119475108-36

Acute Tox. 3 - H311; Acute Tox.

4 - H302, Acute Tox. 4 - H332, Skin Irrit. 2

- H315, Eye Irrit. 2 - H319

(Fortsetzung auf Seite 2)



Versionsnummer: 1797119 überarbeitet am: 07.06.2022 Druckdatum: 07.06.2022

HANDELSNAME	: ECODUR Glanz	
		(Fortsetzung von Seite 1)
	Oral: ATE = 1200 mg/kg	
64742-95-6	Lösungsmittelnaphtha (Erdöl), leichte	1 - <5
	aromatische	
	EG-Nummer: 265-199-0	
	Asp. Tox. 1 - H304; 🚸 Flam. Liq. 3	
	- H226; 💠 STOT SE 3 - H335-H336; 🧇	
	Aquatic Chronic 2 - H411	
34590-94-8	Dipropylenglykolmethylether, Isomerengemisch	0,05 - <1
	EG-Nummer: 252-104-2	
	Reg. nr.: 01-2119450011-60	
	Stoff, für den ein gemeinschaftlicher	
	Grenzwert für die Exposition am Arbeitsplatz	
	gilt.	
67-64-1	Aceton	0,05 - <1
	EG-Nummer: 200-662-2	
	Reg. nr.: 01-2119471330-49	
	🏇 Flam. Liq. 2 - H225; 💠 Eye Irrit.	
	2 - H319, STOT SE 3 - H336; EUH066	
122-99-6	2-Phenoxyethanol	0,01 - <0,05
	EG-Nummer: 204-589-7	
	Reg. nr.: 01-2119488943-21	
	Acute Tox. 4 - H302, Eye Irrit. 2 -	
	H319	
Zusätzliche Hin Der Wertlaut ange	weise: eführter Gefahrenhinweise ist dem Abschnitt 16 zu entnehmen.	
Dei wordaut ange	sturiter Geranierininweise ist uerii Adscrinitt 10 zu entriefilliefi.	

04 Erste-Hilfe-Maßnahmen

- 4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen
- Allgemeine Hinweise:

Mit Produkt verunreinigte Kleidungsstücke unverzüglich entfernen.

Vergiftungssymptome können erst nach vielen Stunden auftreten, deshalb ärztliche Überwachung mindestens 48 Stunden nach einem Unfall.

Bei Bewußtlosigkeit Lagerung und Transport in stabiler Seitenlage.

Nach Einatmen:

Frischluft- oder Sauerstoffzufuhr; ärztliche Hilfe in Anspruch nehmen.

Nach Hautkontakt:

Sofort mit Wasser und Seife abwaschen und gut nachspülen.

Sofort Arzt hinzuziehen.

Nach Augenkontakt:

Augen bei geöffnetem Lidspalt mehrere Minuten unter fließendem Wasser abspülen und Arzt konsultieren.

Nach Verschlucken:

Kein Erbrechen herbeiführen, sofort Arzthilfe zuziehen. Mund ausspülen und reichlich Wasser nachtrinken.

Hinweise für den Arzt:

4.2 Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

4.3 Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

05 Maßnahmen zur Brandbekämpfung

- 5.1 Löschmittel
- Geeignete Löschmittel:

Alkoholbeständiger Schaum, Löschpulver, Kohlendioxyd, Wassernebel.

Aus Sicherheitsgründen ungeeignete Löschmittel:
Wasservollstrahl, Inertgas unter Hochdruck (z. B. Kohlendioxid)
5.2 Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Bei Brand entsteht dichter, schwarzer Rauch. Das Einatmen von Zersetzungs- bzw. Verbrennungsprodukten kann ernste Gesundheitsschäden verursachen. Geschlossene Behälter mit Wassersprühnebel kühlen. Lösch mittel nicht in Erdreich, Kanalisation, Oberflächenwasser oder Grund wasser gelangen lassen.

(Fortsetzung auf Seite 3)



Versionsnummer: 1797119 überarbeitet am: 07.06.2022 Druckdatum: 07 06 2022

HANDELSNAME ECODUR Glanz

(Fortsetzung von Seite 2)

5.3 Hinweise für die Brandbekämpfung Unabhängiges Atemschutzgerät und Chemieschutzanzug tragen.

06 Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

6.1 Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren Schutzausrüstung tragen. Ungeschützte Personen fernhalten.

Für ausreichende Lüftung sorgen und von Zündquellen fernhalten. Dämpfe nicht einatmen, gegebenenfalls Atemschutz verwenden. Schutzvor-schriften (siehe Kapitel 7 und 8) beachten.

6.2 Umweltschutzmaßnahmen:

Nicht in das Erdreich, die Kanalisation, Oberflächenwasser oder Grundwasser gelangen lassen. Im Verschmutzungsfall die jeweils zuständigen Behörden gemäss den örtlichen Gesetzen in Kenntnis setzen.

6.3 Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung:

Mit flüssigkeitsbindendem Material (Sand, Kieselgur, Säurebinder, Universalbinder, Sägemehl) aufnehmen.

6.4 Verweis auf andere Abschnitte

Informationen zur sicheren Handhabung siehe Abschnitt 7.

Informationen zur persönlichen Schutzausrüstung siehe Abschnitt 8.

Informationen zur Entsorgung siehe Abschnitt 13.

07 Handhabung und Lagerung

7.1 Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung Die Bildung entzündlicher und explosionsfähiger Dampf-/Luft-Gemische und ein Überschreiten der MAK-Werte vermeiden. Für gute Raum-belüftung auch im Bodenbereich sorgen (Dämpfe sind schwerer als Luft). Abluft nur über geeignete Abscheider ins Freie führen. Dämpfe und Spritznebel nicht einatmen. Bei unzureichender Belüftung Atem-schutz, gegebenenfalls Frischluftmaske tragen. Kontakt mit den Augen und der Haut vermeiden. Nicht essen, trinken, rauchen. Aerosolbildung vermeiden.

- 7.2 Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten
- Anforderung an Lagerräume und Behälter:

Nationale Vorschriften und Hinweise auf dem Etikett beachten. Trocken und nicht über 25 °C lagern. Für gute Lüftung sorgen. Vor Frost und Hitze, z.B. durch direkte Sonneneinstrahlung, schützen. Behälter sorgfältig verschlossen und aufrecht lagern, um jegliches Auslaufen zu verhindern. Ausreichend dimensionierte Auffangwanne ohne Abfluss vorsehen. Aufbewahrung nur in Behältern, die dem Originalgebinde entsprechen.

Zusammenlagerungshinweise:

Nicht zusammen mit Alkalien (Laugen) lagern.

Nicht zusammen mit oxidierenden und sauren Stoffen lagern.

Weitere Angaben zu den Lagerbedingungen:

7.3 Spezifische Endanwendungen

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

08 Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

- · 8.1 Zu überwachende Parameter
- Bestandteile mit arbeitsplatzbezogenen, zu überwachenden Grenzwerten:

2-Butoxy-ethanol MAK

> Kurzzeitwert ٩R mg/m3 20 ppm Langzeitwert 49 mg/m3 10 ppm

H B SSc;

34590-94-8 Dipropylenglykolmethylether, Isomerengemisch

MAK

300 Kurzzeitwert mg/m3 50 ppm Langzeitwert 300 mg/m3 ppm

67-64-1 Aceton

MAK

Kurzzeitwert 2400 mg/m3 1000 ppm

(Fortsetzung auf Seite 4)



Versionsnummer: 1797119 überarbeitet am: 07.06.2022 Druckdatum: 07 06 2022

HANDELSNAME ECODUR Glanz

Langzeitwert

(Fortsetzung von Seite 3)

1200 ma/m3

> 500 ppm

B:

122-99-6 2-Phenoxyethanol

MAK

Kurzzeitwert 110 mg/m3

> 40 ppm

Langzeitwert mg/m3 ppm

110

SSc;

· Bestandteile mit biologischen Grenzwerten:

111-76-2 2-Butoxy-ethanol

BAT

150 mg/g Kreatinin

Untersuchungsmaterial: Urin

Probennahmezeitpunkt: Expositionsende bzw. Schichtende, bei Langzeitexposition: Nach mehreren vorangegangenen Schichten

Biol. Parameter: Butoxyessigsäure (nach Hydrolyse)

67-64-1 Aceton

BAT

80 ma/l

Untersuchungsmaterial: Urin

Probennahmezeitpunkt: Expositionsende bzw. Schichtende

Biol. Parameter: Aceton

Zusätzliche Hinweise:

Als Grundlage dienten die bei der Erstellung gültigen Listen.

8.2 Begrenzung und Überwachung der Exposition

Für gute Lüftung durch geeignete lokale oder zentrale Sauganlagen sorgen. Falls dies nicht ausreicht, um die Konzentration von Partikeln bzw. Dämpfen unter den arbeitsplatz-bezogenen Grenzwerten zu halten, müssen von der Umgebungsluft unabhängige Druckluft-schlauch-Atemschutzgeräte mit Vollmaske, Haube oder Halbmaske gemäss EN 14594 Klasse 3 oder höher oder Gebläsefiltergeräte mit Vollmaske nach EN 12942 oder Haube nach EN 12941 getragen werden - Filter jeweils mindestens A1P.

- Persönliche Schutzausrüstung:
- Allgemeine Schutz- und Hygienemaßnahmen:
- Die üblichen Vorsichtsmaßnahmen beim Umgang mit Chemikalien sind zu beachten.
- Atemschutz: Bei unzureichender Belüftung geeignetes Atemschutzgerät anlegen. Bei Handanstrich Gasfilter A, bei Spritzverfahren und Schleifarbeiten Gas/ PartikelKombifilter A-P tragen. In Abhängigkeit von den Bedingungen am Arbeitsplatz muss ein geeigneter Maskentyp mit der notwendigen Schutzstufe ausgewählt
- Handschutz: Chemikalienbeständige Schutzhandschuhe nach EN374 mit langen Stulpen. Die Auswahl bezüglich Qualität und Durchdringungszeit hängt von den spezifischen Praxisbedingungen am Arbeitsplatz ab und muss deshalb zusammen mit einem Handschuhlieferanten erfolgen. Gebrauchsanweisungen zur Anwendung, Lagerung, Pflege und zum Austausch der Handschuhe einhalten. Nicht geeignet sind Handschuhe gegen mechanische Risiken. Vorbeugender Hautschutz durch Hautschutzcremes durchführen. Berührung mit den Augen und der Haut vermeiden, kontaminierte Hautstellen sofort waschen.
- Augenschutz: Dicht schliessende Schutzbrille mit Seitenschutz (EN166) tragen.
- Körperschutz: Antistatische Schutzkleidung aus Naturfasern oder hitzebeständigen Kunststofffasern tragen.
- Risikomanagementmaßnahmen

Die Beschäftigten sind ausreichend und angemessen zu unterweisen.

09 Physikalische und chemische Eigenschaften

9.1 Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Allgemeine Angaben

Aussehen:

Form: Flüssig

Gemäß Produktbezeichnung Farbe:

Geruch: Wahrnehmbar

8,5 pH-Wert:

(Fortsetzung auf Seite 5)



Versionsnummer: 1797119 überarbeitet am: 07.06.2022 Druckdatum: 07.06.2022

HANDELSNAME ECODUR Glanz

	(Fortsetzung von Seite 4)
Zustandsänderung	
Siedebeginn und Siedebereich:	100 °C
Flammpunkt:	Nicht anwendbar.
Entzündlichkeit (fest, gasförmig):	Nicht anwendbar.
Zündtemperatur:	
Zersetzungstemperatur:	Nicht bestimmt.
Selbstentzündlichkeit:	Nicht bestimmt.
Explosionsgefahr:	Nicht bestimmt.
Explosionsgrenzen:	
Untere:	Nicht bestimmt.
Obere:	Nicht bestimmt.
Dichte:	1,2900 g/cm3
Dampfdichte	Nicht bestimmt.
Verdampfungsgeschwindigkeit	Nicht bestimmt.
Löslichkeit in / Mischbarkeit mit	
Wasser:	Teilweise löslich.
Verteilungskoeffizient (n-Octanol/Wasser):	Nicht bestimmt.
Viskosität:	
Dynamisch:	Nicht bestimmt.
9.2 Weitere Angaben	Nicht verfügbar.

10 Stabilität und Reaktivität

· 10.1 Reaktivität

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

- 10.2 Chemische Stabilität
- Thermische Zersetzung / zu vermeidende Bedingungen:
- Keine Zersetzung bei bestimmungsgemäßer Verwendung.

 10.3 Möglichkeit gefährlicher Reaktionen
 Keine gefährlichen Reaktionen bekannt.
- 10.4 Zu vermeidende Bedingungen

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

- 10.5 Unverträgliche Materialien:
- Starke Säuren, starke Basen, starke Oxidationsmittel.
- 10.6 Gefährliche Zersetzungsprodukte:

Bei hohen Temperaturen entstehen gefährliche Produkte, wie Kohlenmonoxid, Kohlendioxid, Stickoxide und Rauch.

11 Toxikologische Angaben

- 11.1 Angaben zu toxikologischen Wirkungen Für das Produkt sind keine experimentellen Daten verfügbar.
- Akute Toxizität:
- Einstufungsrelevante LD/LC50-Werte:

111-76-2 2-Butoxy-ethanol

Oral, LD50: 1200 mg/kg (ATE) Oral, LD50: 3492 mg/kg (Ratte) Dermal, LD50: >3160 mg/kg (Kaninchen) Oral, LD50: 5135 mg/kg (Ratte) Dermal, LD50: 9500 mg/kg (Ratte) Oral, LD50: 5800 mg/kg (Ratte) Dermal, LD50: 20000 mg/kg (Kaninchen) Oral, LD50: 1260 mg/kg (Ratte) Dermal, LD50: >2214 mg/kg (Kaninchen)

64742-95-6 Lösungsmittelnaphtha (Erdöl), leichte aromatische 34590-94-8 Dipropylenglykolmethylether, Isomerengemisch

67-64-1 Aceton

122-99-6 2-Phenoxyethanol

- Primäre Reizwirkung:
- Ätz-/Reizwirkung auf die Haut Keine Reizwirkung.
- Schwere Augenschädigung/-reizung Keine Reizwirkung.
- Sensibilisierung der Atemwege/Haut Keine sensibilisierende Wirkung bekannt. Zusätzliche toxikologische Hinweise:

(Fortsetzung auf Seite 6)



Versionsnummer: 1797119 überarbeitet am: 07.06.2022 Druckdatum: 07.06.2022

HANDELSNAME : ECODUR Glanz

(Fortsetzung von Seite 5)

Das Produkt ist nicht kennzeichnungspflichtig aufgrund des Berechnungsverfahrens der Allgemeinen Einstufungsrichtlinie für Zubereitungen der EG in der letztgültigen Fassung.

Akute Wirkungen (akute Toxizität, Reiz- und Ätzwirkung)

Das Einatmen von Lösemittelanteilen oberhalb des MAK-Grenzwertes kann zu Reizungen der Schleimhäute und Atmungsorgane, Nieren- und Leberschäden sowie zur Beeinträchtigung des zentralen Nervensystems führen. Das Produkt kann durch die Haut in den Körper gelangen. Lösemittelspritzer können Augenreizungen und reversible Schäden verursachen.

Toxizität bei wiederholter Aufnahme

Das Einatmen von Lösemittelanteilen oberhalb des MAK-Grenzwertes kann zu Reizungen der Schleimhäute und Atmungsorgane, Nieren- und Leberschäden sowie zur Beeinträchtigung des zentralen Nervensystems führen. Anzeichen und Symptome: Kopfschmerzen, Schwindel, Müdigkeit, Muskelschwäche, betäubende Wirkung und Bewusstlosigkeit. Längerer und wiederholter Kontakt mit dem Produkt beeinträchtigt die natürliche Hautrückfettung und führt zum Austrocknen der Haut. Das Produkt kann durch die Haut in den Körper gelangen. Lösemittelspritzer können Augenreizungen und reversible Schäden verursachen. Vergiftungssymptome können auch erst nach vielen Stunden auftreten, deshalb ärztliche Überwachung für mindestens 48 Stunden. Bei Bewusstlosigkeit stabile Seitenlage anwenden, keine Verabreichung über den Mund.

- · 11.2 Angaben über sonstige Gefahren
- · Endokrinschädliche Eigenschaften

Keiner der Inhaltsstoffe ist enthalten.

12 Umweltbezogene Angaben

12.1 Toxizität

Für das Produkt sind keine experimentellen Daten verfügbar. Nicht ins Erdreich, in Gewässer, das Grundwasser oder die Kanalisation gelangen lassen.

Aquatische Toxizität:

111-76-2 2-Butoxy-ethanol

LC50/96h: 1474 mg/l (Fisch) LC50/48h: 1550 mg/l (Wasserfloh) LD50/72h: >1000 mg/l (Algen) LC50/96h: 9.2 mg/l (Fisch) LC50/48h: 3.2 mg/l (Wasserfloh) LD50/72h: 2.6 mg/l (Algen) LC50/96h: 10000 mg/l (Fisch) LC50/96h: 969 mg/l (Algen) LC50/48h: 1.919 mg/l (Wasserfloh) LC50/96h: 5540 mg/l (Fisch) LC50/96h: 430 mg/l (Algen) LC50/48h: 8800 mg/l (Wasserfloh) LC50/96h: 344 mg/l (Fisch) LC50/48h: >500 mg/l (Wasserfloh) LD50/72h: >500 mg/l (Algen)

64742-95-6 Lösungsmittelnaphtha (Erdöl), leichte aromatische 34590-94-8 Dipropylenglykolmethylether, Isomerengemisch

67-64-1 Aceton

122-99-6 2-Phenoxyethanol

· 12.2 Persistenz und Abbaubarkeit

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

- · Verhalten in Umweltkompartimenten:
- 12.3 Bioakkumulationspotenzial

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

• 12.4 Mobilität im Boden

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

- · Weitere ökologische Hinweise:
- · Allgemeine Hinweise:

Wassergefährdungsklasse Schweiz: Enspricht der Wassergefährdungsklasse EU. EU Wassergefährdungsklasse 1 (Listeneinstufung): schwach wassergefährdend Nicht in das Grundwasser, in Gewässer oder in die Kanalisation gelangen lassen.

- · 12.5 Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung
- PBT:

Nicht anwendbar.

vPvB:

Nicht anwendbar.

12.6 Andere schädliche Wirkungen

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

13 Hinweise zur Entsorgung

- · 13.1 Verfahren der Abfallbehandlung
- · Empfehlung:

Entsorgung gemäß den örtlichen Vorschriften. Anbruchmengen, Reste und überlagertes Material können an dafür bestimmte öffentliche Sammelstellen abgegeben werden. Es sind die gesetzlichen Richtlinien über die Listen zum Verkehr mit Abfällen (LVA) in der Schweiz bzw. des Europäische Abfallartenkatalogs (EAK) zu beachten. Schweiz: Leergebinde und Altfarben können in an KABE Farben zurückgegeben werden. Verlangen Sie für detaillierte Auskünfte unsere Informationsbroschüre.

• Europäisches Abfallverzeichnis/Abfallcode Schweiz

8(

ABFÄLLE AUS HERSTELLUNG, ZUBEREITUNG, VERTRIEB UND ANWENDUNG (HZVA) VON BESCHICHTUNGEN (FARBEN, LACKE, EMAIL), KLEBSTOFFEN, DICHTMASSEN UND DRUCKFARBEN

08 01

Abfälle aus HZVA und Entfernung von Farben und Lacken

(Fortsetzung auf Seite 7)

Seite: 7 / 8



Sicherheitsdatenblatt gemäß ChemV 2015 - SR 813.11

Versionsnummer: 1797119 überarbeitet am: 07.06.2022 Druckdatum: 07.06.2022

HANDELSNAME : ECODUR Glanz

(Fortsetzung von Seite 6)

08 01 12

Farb- und Lackabfälle mit Ausnahme derjenigen, die unter $08\ 01\ 11$ fallen

- · Ungereinigte Verpackungen:
- · Empfehlung:
 - Entsorgung gemäß den behördlichen Vorschriften.
- Empfohlenes Reinigungsmittel:

Wasser, gegebenenfalls mit Zusatz von Reinigungsmitteln.

14 Angaben zum Transport

• 14.1 UN-Nummer

ADR entfällt
IMDG entfällt
IATA entfällt

14.2 Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung

ADR entfällt
IMDG entfällt
IATA entfällt

14.3 Transportgefahrenklassen

ADR

Klasse entfällt

IMDG

Class entfällt

IATA

Class entfällt

• 14.4 Verpackungsgruppe

ADR entfällt IMDG entfällt IATA entfällt

- 14.5 Umweltgefahren:
 - Nicht anwendbar.
- 14.6 Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender
- Nicht anwendbar
- 14.7 Massengutbeförderung gemäß Anhang II des MARPOL-Übereinkommens 73/78 und gemäß IBC-Code Nicht anwendbar.

15 Rechtsvorschriften

- 15.1 Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch
- VERORDNUNG (EG) Nr. 1907/2006 DES EUROPÄISCHEN PARLAMENTS UND DES RATES zur Registrierung, Bewertung, Zulassung und Beschränkung chemischer Stoffe (REACH)
- Richtlinie 2011/65/EU zur Beschränkung der Verwendung bestimmter gefährlicher Stoffe in Elektro- und Elektronikgeräten - Anhang II

Keiner der Inhaltsstoffe ist enthalten.

- VERORDNUNG (EU) 2019/1148
- Anhang I BESCHRÄNKTE AUSGANGSSTOFFE FÜR EXPLOSIVSTOFFE (Oberer Konzentrationsgrenzwert für eine Genehmigung nach Artikel 5 Absatz 3)

Keiner der Inhaltsstoffe ist enthalten.

- VERORDNUNG (EG) Nr. 1907/2006 ANHANG XVII
- Beschränkungsbedingungen: 40
- Nationale Vorschriften:
- Wassergefährdungsklasse:
- WGK 1 (Listeneinstufung): schwach wassergefährdend.
- 15.2 Stoffsicherheitsbeurteilung
- Eine Stoffsicherheitsbeurteilung wurde nicht durchgeführt.

Seite: 8 / 8



Sicherheitsdatenblatt gemäß ChemV 2015 - SR 813.11

Versionsnummer: 1797119 überarbeitet am: 07.06.2022 Druckdatum: 07.06.2022

HANDELSNAME ECODUR Glanz

16 Sonstige Angaben

(Fortsetzung von Seite 7)

Die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt entsprechen unserem gegenwärtigen Wissensstand. Die gegebenen Arbeitsbedingungen des Benutzers entziehen sich jedoch unserer Kenntnis und Kontrolle. Das Produkt darf ohne schriftliche Genehmigung keinem anderen als in Kapitel 1 genannten Verwendungszweck zugeführt werden. Der Anwender ist für die Einhaltung aller notwendigen gesetzlichen Bestimmungen verantwortlich. Die Angaben in diesem Sicherheits-datenblatt beschreiben die Sicherheitsanforderungen unseres Produktes und stellen keine Zusicherung von Produkteigenschaften dar.

Relevante Sätze

EUH066 Wiederholter Kontakt kann zu spröder oder rissiger Haut führen.

H225 H226 H302 Flüssigkeit und Dampf leicht entzündbar. Flüssigkeit und Dampf entzündbar. Gesundheitsschädlich bei Verschlucken.

Kann bei Verschlucken und Eindringen in die Atemwege tödlich sein. H304

H311 Giftig bei Hautkontakt. H315 Verursacht Hautreizungen. H319 Verursacht schwere Augenreizung. H332 H335 Gesundheitsschädlich bei Einatmen. Kann die Atemwege reizen.

H336 Kann Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen. H411 Giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

Abkürzungen und Akronyme:

ADR: Accord européen sur le transport des marchandises dangereuses par Route (European Agreement concerning the International Carriage of Dangerous Goods by Road)

RID: Règlement international concernant le transport des marchandises dangereuses par chemin de fer (Regulations Concerning the

International Transport of Dangerous Goods by Rail)
IMDG: International Maritime Code for Dangerous Goods

IATA: International Air Transport Association

ICAO: International Civil Aviation Organisation

GHS: Globally Harmonised System of Classification and Labelling of Chemicals

CAS: Chemical Abstracts Service (division of the American Chemical Society)

LC50: Lethal concentration, 50 percent

LD50: Lethal dose, 50 percent PBT: Persistent, Bioaccumulative and Toxic vPvB: very Persistent and very Bioaccumulative

* Daten gegenüber der Vorversion geändert